

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.724.025

Wien, am 17. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 20. September 2023 unter der Nr. **16323/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2023 im Bundesministerium für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Inneres für abgerechnete dienstliche Taxi-, Bus- und Zugfahrten im 2. Quartal 2023 (01. April bis 30. Juni) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Taxikosten in €	Bus- und Bahnkosten in €	Gesamtkosten in €
Gesamtkosten BMI	17.919,45	40.439,76	58.359,21
davon HBM	0,00	0,00	0,00
davon KBM	125,23	0,00	125,23

Ich ersuche um Verständnis, dass für Taxi, Bus- und Bahnfahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde. Überdies wird darauf hingewiesen, dass die Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Zur Frage 7:

- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Keine.

Zur Frage 8:

- Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Nein. Zur Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres steht ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH zum Abruf von Dienstfahrten zur Verfügung.

Zu den Fragen 9 bis 11 und 13:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres stehen 17 Großkundenkarten in Verwendung.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Taxikarten wird einerseits durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten, andererseits durch das quartalsmäßige Budgetcontrolling überprüft.

Zu den Fragen 12 und 26:

- *Gab es im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberichtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Zu den Fragen 14 bis 19:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

Im Bundesministerium für Inneres wurden im 2. Quartal 2023 keine Großraumbusse angemietet.

Die im 2. Quartal 2023 abgerechneten Kosten für Mietwagen bzw. Transportservices, die für die Beförderung der jeweiligen Delegation im Zuge meiner Auslandsdienstreise nach Brüssel angefallen sind, betragen € 1.529,58.

Die im 2. Quartal 2023 abgerechneten Kosten für Mietwagen, die für die Beförderung der Delegation im Zuge meiner Auslandsdienstreise nach Polen angefallen sind, betragen € 674,15.

Die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesministerium für Inneres im 2. Quartal 2023 im Rahmen von Dienstreisen angefallenen Mietwagenkosten betragen € 274,57. Diese sind beim österreichischen Verbindungsbeamten für Pakistan und beim österreichischen Verbindungsbeamten für die Türkei mangels funktionstüchtigem Dienstfahrzeug bzw. mangels zur Verfügung stehender Fahrdienste der Österreichischen Botschaft angefallen.

Ich bitte um Verständnis, dass eine Angabe von zurückgelegten Kilometern nicht möglich ist, da dies kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*

Die im Bundesministerium für Inneres im 2. Quartal 2023 angefallenen Flugkosten (soweit abgerechnet) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Kosten in €
Gesamtkosten (soweit abgerechnet) inkl. Umbuchungs- und Stornierungskosten	392.460,86
davon Bundesminister	1.993,70
davon Kabinettsmitarbeiter	4.083,40

Zu den Fragen 23 bis 25:

- *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*

Die von mir und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts im 2. Quartal 2023 absolvierten Flüge (monatlich aufgelistet) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Reiseziel/ Betreff	Reisende	Datum	Airline	Buchungs- klasse	Flugkosten inkl. Umbuchungs- und Stornierungs- kosten in €
April					
Bukarest Arbeitsgespräch	HBM 2 KBM	26.04.2023	AUA	Economy	HBM 767,16 KBM 1.534,32
Mai					
Berlin Arbeitsgespräch	HBM 2 KBM	25.05.2023	AUA	Economy	HBM 864,70 KBM 1.729,40
Juni					
Luxemburg Rat der Justiz und Innenminister	HBM 2 KBM 1 KBM- Storno	07.- 08.06.2023	LUXAIR	Economy	HBM 379,84 KBM 759,68 KBM-Storno 60,00

Ich ersuche um Verständnis, dass angesichts der zahlreichen Flüge eine detaillierte Auswertung der Flugreisen der Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres im Sinne der Fragestellung in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Gerhard Karner

